

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0130/18

Titel

Beteiligung des Seniorenbeirates

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Sowohl für den Seniorenbeirat, als auch für den Beirat für Menschen mit Behinderung kann festgestellt werden, dass sämtliche öffentliche Drucksachen der Fraktionen, fraktionslosen Mitglieder und der Verwaltung über entsprechende Postfächer, die durch deren Geschäftsstellen regelmäßig gelehrt werden, an die Beiräte verteilt werden.

Für den Seniorenbeirat nimmt dann die AG "Stellungnahme" die Arbeit auf, die eine mit dem Beirat abgestimmte Stellungnahme an die Verwaltung und die Fraktionen zurückgibt.

Dem Beirat gehören aus allen Fraktionen des Stadtrates entsendete Mitglieder an, so dass jederzeit die Möglichkeit besteht, eigene Themen zu setzen und die Diskussion zu entsprechenden Themen anzuregen, so dass bei der kurzfristigen Einbringung von Drucksachen eine Stellungnahme des Beirates möglich wäre.

Im Falle des Beirates für Menschen mit Behinderung werden relevante Themen auf die Tagesordnung der Sitzung des Beirates gesetzt und dort beraten. Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden in der Arbeitsgruppe "barrierefreies Erfurt" behandelt. Insbesondere bei großen städtebaulichen Projekten wird die AG im Vorfeld mit einbezogen. Deshalb sind zu jeder Sitzung die entsprechenden Vertreter der Stadtverwaltung bzw. Ingenieur- und Architekturbüros zu Gast, so dass die Planungen dem Gremium im Einzelnen vorgestellt und gemeinsam beraten werden können. Maßnahmen die zur Beratung in der Arbeitsgruppe anstehen, werden bei entsprechender Planungsreife in die Terminkette der Sitzungen aufgenommen, um einen geordneten Abstimmungsprozess zu ermöglichen. Auch hier sind Vertreter der Fraktionen Mitglied, so dass dann im Einzelnen auf die Intension der Vorlage eingegangen werden kann.

Insoweit kann festgestellt werden, dass verwaltungsseitig weitestgehend eine rechtzeitige Beteiligung erfolgt. Den Fraktionen ist es unbenommen, bei eigenen Anträgen im Vorfeld die Themen über die entsprechenden Geschäftsstellen bzw. die entsendeten Mitglieder der Fraktionen in die Beratungsgremien einzubringen. Ein weiterer Prüfungsbedarf wird nicht gesehen.

Anlagen

gez. R. Schreeg

Unterschrift Leiterin Bereich OB

25.01.2018

Datum